

	<b>Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>
	<b>der Stadtvertretung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>des Hauptausschusses</b>		
	<b>des Finanz- und Wirtschaftsausschusses</b>		

- |                                   |      |                               |      |
|-----------------------------------|------|-------------------------------|------|
| ● Personalrat:                    | nein | ● Gleichstellungsbeauftragte: | nein |
| ● Schwerbehindertenbeauftragte/r: | nein | ● Kriminalpräventiver Rat:    | nein |
| ● Seniorenbeirat                  | nein |                               |      |

## **Wirtschaftsplan der HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2019**

### **A) SACHVERHALT**

In der Anlage wird der Entwurf des Wirtschaftsplanes der HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2019, bestehend aus

- dem Vorblatt,
- der Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO,
- dem Erfolgsplan,
- dem Vermögensplan und
- der Stellenübersicht,

überreicht.

Die Aufwendungen und die Erträge wurden unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2017 und der Ansätze des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2018 veranschlagt.

Im Erfolgsplan stehen Erträgen von 1.500,00 € Aufwendungen in Höhe von ebenfalls 1.500,00 € gegenüber, sodass sich ein ausgeglichenes Jahresergebnis ergibt.

Weitere Festsetzungen in der Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO ergeben sich nicht.

Für Rückfragen und weitere Detailinformationen stehen die Geschäftsführer der HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH den Mitgliedern der städtischen Gremien auch im Vorfeld der Sitzungen zur Verfügung.

## **B) STELLUNGNAHME DER GESCHÄFTSFÜHRUNG**

Seitens der Geschäftsführung wird empfohlen, die beigefügte Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Geschäftsjahr 2019 zu beschließen.

## **C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT DER STADT HEILIGENHAFEN**

Finanzielle Auswirkungen auf das Haushaltsgeschehen der Stadt Heiligenhafen ergeben sich nicht.

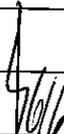
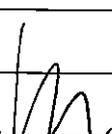
## **D) BESCHLUSSVORSCHLAG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG**

Die beigefügte Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO der HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2019 wird beschlossen.

Herr Bürgermeister Müller wird gebeten, in der Gesellschafterversammlung entsprechend abzustimmen.



(Heiko Müller)  
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Geschäftsführer	

gs. 20.  
9.8.18

**Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO  
 für das Geschäftsjahr 2019**

Gemäß § 13 Abs. 1 Buchst. c und § 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG hat die Gesellschafterversammlung in ihrer Sitzung am \_\_\_\_\_ für das Geschäftsjahr 2019 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

1. Es betragen

**1.1 im Erfolgsplan**

die Erträge	1.500,00 €
die Aufwendungen	1.500,00 €
der Jahresgewinn	0,00 €

**1.2 im Vermögensplan**

die Einnahmen	0,00 €
die Ausgaben	0,00 €

2. Es werden festgesetzt

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0,00 €

Heiligenhafen, den \_\_\_\_\_

(Wohnrade)

(Gabriel)